

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von Fr. 310'000.-- für das Bereitstellen von provisorischem Schulraum auf dem Schulareal Hegifeld

Antrag:

1. Für das Erstellen eines Klassenzimmerprovisoriums auf dem Schulareal Hegifeld bis zum Realisieren der Erweiterung der Schulanlage wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (Projekt Nr. 12375) ein Kredit von Fr. 310'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditgenehmigung erstreckt sich auch auf die mehrwertsteuersatz- und teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Stichtag ist der 1. April 2002.

Weisung:

1. Ausgangslage

Von 1980 bis 2000 hat sich die Bevölkerung in Hegi von 800 auf 1'612 verdoppelt. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Bautätigkeit in Hegi – vor allem im Bereich Rümikerstrasse/Ohrbühlstrasse/Hofackerstrasse/Im oberen Gern – wird sich die Bevölkerungszahl in nächster Zeit weiter erhöhen. Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation betreffend Planung von provisorischem Schulraum (Pavillons), eingereicht von Gemeinderat Stefan Piotrowski (2001/033), hat der Stadtrat bereits angekündigt, dass sich in Oberwinterthur / Sulzerareal ein dringender Schulraumbedarf abzeichnet.

Auf Grund der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen mussten für das Schuljahr 2002/03 eine zusätzliche Kindergartenabteilung und eine neue halbe 1. Primarschulklasse gebildet werden. Die Kindergartenabteilung ist bis zum Bezug des Provisoriums in einem Schulzimmer untergebracht, welches bisher unter anderem für Religionsunterricht, Blockflötenkurse und Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder zur Verfügung stand. Die halbe 1. Klasse ist bis zum Bezug des Provisoriums auf eigenen Wunsch nicht in einem etwas abgelegenen Schulzimmer, sondern in der geräumigen Küche des Mehrzweckraums des Ortsvereins Hegi untergebracht (im Obergeschoss des Kindergartengebäudes in Hegi).

2. Projekt

2.1 Standort

Das Departement Bau, Abteilung Hochbauten, hat geprüft, wo eine allfällige Erweiterung der bestehenden Schulanlage sinnvoll realisiert werden kann. Mit dem im Projekt vorgeschlagenen Standort des Pavillons hinter der Turnhalle stehen weiterhin alle möglichen Varianten für den Ausbau zur Verfügung. Die heute schon knapp bemessene Pausenplatzfläche wird mit dem gewählten Platzieren nicht verkleinert. Auch die Aussensportanlage wird lediglich durch die nicht mehr benutzbare Hochsprunganlage eingeschränkt. Zudem kann das Provisorium an diesem Ort mit einem minimalen Aufwand an die bestehende Holzschnitzelheizung angeschlossen werden.

2.2 Raumprogramm

Der Pavillon beinhaltet die folgenden Räume:

2 Klassenzimmer à	73.3 m ²
Korridor	29.0 m ²
2 Toiletten à	1.1 m ²
Installationsraum	2.3 m ²

2.3 Ausführung

Nach dem Abschluss der Gesamtrenovation des Schulhauses Lindberg wurden die nicht für das Schulraumprovisorium im Iberg benötigten Raumzellen zwischengelagert.

Sie sind Eigentum der Stadt Winterthur. Für die Nutzung im Schulareal Hegifeld müssen im Korridorbereich zusätzlich Toiletten und ein Installationsraum eingebaut werden. Die Beheizung erfolgt von der bestehenden, direkt neben den Provisorien liegenden Holzschnitzelheizung her.

3. Kosten

Da es sich beim Provisorium hauptsächlich um ein Versetzen von vorhandenen Raumzellen handelt, wurden die Vorabklärungen mit dem Hersteller des Pavillons erarbeitet. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Auftrages kann eine Vergebung im freihändigen Verfahren erfolgen (Art. 11 lit.c Submissionsverordnung).

Die zu erwartenden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

3.1 Kreditantrag

BKP-Pos.	Arbeitsgattung	Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 43'500.--
2	Gebäude	Fr. 175'500.--
4	Umgebung	Fr. 7'300.--
5	Baunebenkosten	Fr. 27'700.--
9	Ausstattung	Fr. 41'000.--
SR-Reserve	ca. 5% der Anlagekosten	Fr. <u>15'000.--</u>
Total Anlagekosten inkl. MWST (Objekt Nr. 12 375)		Fr. 310'000.--

3.2 Investitionsprogramm

Das beantragte Schulraumprovisorium ist als Projekt Nr. 12375 mit Fr. 400'000.-- im Investitionsprogramm der Verpflichtungskredite 2002 enthalten. Zum Abdecken der weiteren Schulraumbedürfnisse im Schulkreis Oberwinterthur sind in diesem Programm zudem Fr. 30'000.-- unter dem Projekt Nr. 12359, Planung für eine Erweiterung der Schulanlage Hegifeld, eingestellt.

3.3 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Kapitalfolgekosten

Jahre 1 – 10

- Abschreibung: 6.5% der Nettoinvestition	Fr. 20'150.--
- Kapitalzins: 5.0% von 2/3 der Nettoinvestition	<u>Fr. 10'333.--</u>
	Fr. 30'483.--

Sachfolgekosten

2% von Fr. 310'000.--	Fr. 6'200.--
-----------------------	--------------

Personalfolgekosten

- Für den Unterhalt und Betrieb	<u>Fr. 7'000.--</u>
---------------------------------	---------------------

Nettoinvestitionsfolgekosten

Fr. 43'683.--

In Prozenten der Steuereinnahmen (im Voranschlag 2002 entsprechen Fr. 1'965'000.-- einem Steuerprozent)	0.02%
---	-------

3.4 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Jahre 1 - 33

Kapitalfolgekosten

- Abschreibung: 3% der Nettoinvestition	Fr. 9'300.--
- Kapitalzins: 5.0% auf 50% der Nettoinvestition	<u>Fr. 7'750.--</u>
	Fr. 17'050.--

Sachfolgekosten

Fr. 4'800.--

Personalfolgekosten

Fr. 7'000.--

Nettoinvestitionsfolgekosten

Fr. 28'850.--

3.5. Erträge

Gemäss § 21 der kantonalen Verordnung zum Schulleistungsgesetz werden an provisorische, nicht dauerhafte Anlagen keine Staatsbeträge ausgerichtet.

4. Termine

Unter der Voraussetzung der Genehmigung des Kredites durch den Grossen Gemeinderat im November 2002 und der Erteilung der Baubewilligung bis Mitte Januar 2003 können die provisorischen Klassenzimmer Ende Februar 2003 dem Betrieb übergeben werden.

5. Definitive bauliche Lösung (Schulraumerweiterung Objekt Nr. 12 359)

Damit die Planung für die Erweiterung der Schulanlage Hegifeld durch das Departement Bau, Abteilung Hochbauten, weitergeführt werden kann, wird im Investitionsprogramm der Verpflichtungskredite 2003 ein Planungskredit von Fr. 50'000.-- beantragt.
Mit der Bewilligung durch den Grossen Gemeinderat wäre eine wesentliche Voraussetzung für die definitive Schulraumplanung gegeben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder

Beilagen:

Standort des Provisoriums, Situationsplan Mst 1: 700
Grundriss und Fassadenansichten des Provisoriums, Mst 1:250